

Wezembeek-Oppem, August 2015

Procedere bei Schulunfällen

- Über den Schulversicherer versichert sind alle Unfälle auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände und während organisierter Klassenfahrten und Schulausflüge.
- Antrag (erhältlich im Schulsekretariat oder unter www.idsb.eu/Downloads) muss innerhalb von 5 Arbeitstagen über das Schulsekretariat beim Schulversicherer eingereicht werden, ansonsten verfällt der rechtliche Anspruch auf Rückzahlung.
- Nach Möglichkeit Antrag direkt, d.h. zum ersten Arztbesuch mitnehmen, da darauf Angaben zur Erstbehandlung durch den Arzt erfolgen müssen (andernfalls ist ein umgehender Zweitbesuch erforderlich).
- Der Unfallhergang muss deutlich beschrieben und möglichst durch Zeugen (Namen, Anschrift) belegt werden.
- Alle Angaben bitte gut lesbar in einer drei Landessprachen. Unterschrift nicht vergessen.
- Alle den Unfall betreffenden Rechnungen (Arzt, Krankenwagen, Röntgen etc.) müssen, wie in Belgien grundsätzlich üblich, vorab persönlich bezahlt und anschließend, mittels der überlassenen Zahlungsbelege, bei der eigenen Krankenkasse zwecks Rückzahlung eingereicht werden.
- Nur der nicht zurückzubehaltende Eigenanteil wird durch den Schulversicherer zurückbezahlt. Bitte auf Unfallformular belgische Bankverbindung für Rückzahlung des nicht durch die Krankenkasse erstatteten Betrags durch Schulversicherung angeben.
- Achtung ! Hierfür bitte entweder Kopien aller Rechnungen oder eine entsprechende Zahlungsübersicht der eigenen Krankenkasse (auf Anfrage kurzfristig erhältlich bzw. selbst ausdrückbar) und direkt an die Schulversicherer AXA (mit Angabe der zugewiesenen Bearbeitungsnummer) schicken..